

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

14.2.1873 (No. 38)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

38.

Versteht täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 N. 18 kr. durch die Postbezogen  
7 N. 80 kr. halbjährlich.

Freitag, 14. Februar

Insertionspreis:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Die Wanderversammlung des Vereins der deutschen Katholiken in Oestrich.

Oestrich (im Rheingau), 9. Febr.

Soeben ist hier eine großartige Demonstration der wahren Gesinnung unserer Rheingauer Katholiken zum Abschluß gekommen; der katholische Rheingau hat der mit so vielem Lärm von der national-liberalen Presse auf den Schild der Oeffentlichkeit gehobenen Rüdeshheimer Versammlung vom 12. v. M. hier, an dem Geburtsorte „unseres Petri“, des Hauptredners jener Versammlung, bei der die erste Auflage seiner letzten Kammerrede erschien, die gehörende Antwort gegeben. Nach Rüdeshheim war ein ganzes Contingent Wiesbadener Fortschrittler aufgeboten worden, und haben der Stimmung des Rheingaus vier Wiesbadener Fortschrittshelden und ein ehemaliger Katholik, der in Rüdeshheim wohnte, Ausdruck zu geben versucht. In Rüdeshheim waren, trotz allen Fremdenzuzugs, kaum einige hundert Mann um den Herrn Dr. Petri versammelt: in Oestrich vermochten die drei zur Verfügung der Versammelten stehenden Räume und die geräumige Veranda vor einem der anerkannt größten Gesellschaftslocale des oberrheinischen Rheingaus die Schaaren der Männer nicht zu fassen, welche fort und fort von 2 Uhr Nachmittags an zu der um 4 Uhr eröffneten Versammlung unter Kundgebungen einer Begeisterung strömten, wie wir sie niemals größer im Rheingau gesehen.

Die Versammlung selbst, der um 2 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagmahl der bereits von auswärts eingetroffenen Besucher vorausgegangen war, eröffnete im Namen des vorbereitenden Comité's Hr. Kaufmann Kremer von Eltville, der Hr. Fr. Baudri aus Köln zum Präsidenten vorschlug. Allseitiges Bravo begrüßte den durch den Vorsitz der Wiesbadener Katholikenversammlung im Jahre 1869 in unserer Gegend rühmlichst bekannten Kämpfer für die Sache der Kirche auf der Präsidententribüne. Seinen zündenden Einleitungsworten folgte ein Vortrag des Beneficiaten Siering aus Rüdeshheim über die Rechte der Familie, der Kirche und des Staates auf die Schule, der mit der Empfehlung einer durch Aufbietung aller gesetzlichen Mittel zu erreichenden Unterrichtsfreiheit schloß. Hr. Kaufmann Rake aus Mainz widerlegte sodann die von „unserm Petri“ erzählten Fabeln über die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes, unter glücklicher Verwerthung des diese Glaubenslehre aufs klarste bezeugenden Katechismus, welchen der hiesige Pfarrer und Dechant Rappers im Jahre 1726 hatte erscheinen lassen. Herr geistl. Rath Jaun aus Kieberich schilderte Herrn Dr. Petri als einen mit Logik und Katechismus übel vertrauten Wahl-Candidaten und empfahl die Gründung von Wahlvereinen an allen Orten, um einen echten Katholiken als unsern Vertreter nach Berlin entsenden zu können. Nunmehr kennzeichnete Hr. Falk aus Mainz die unglücklichen Kämpfe, welche seit dem Bestande der Kirche zur Niederlage ihrer Angreifer geführt wurden, und sagte eben: „Der langen Reden oder vielmehr der neuesten langen Gesehwürze kurzer Sinn sei die Vernichtung der katholischen Kirche“, als der anwesende Amtmann Westerbürg von Eltville, zu dessen Amtsbezirk Oestrich gehört, sich in seinem Polizeigewissen verpflichtet fühlte, die Versammlung aufzulösen, und hiefür die Angabe des Grundes, wie auf Hr. Falks Frage nach der Staatsgefährlichkeit des von ihm Gesagten die Antwort schuldig zu bleiben. Auf die Bitte des Hr. Baudri, das Gesetz zu achten und friedlich auseinander zu gehen, trennten sich die 2000 Männer des Rheingaus in dem Bewußtsein, daß der protestantische Amtmann ihres Amtesortes durch seine Maßregel der Sache der Kirche einen wichtigen Dienst geleistet.

Außer den Bewohnern des Rheingaus waren auch die Nachbarstädte Wiesbaden, Mainz und Frankfurt durch zahlreiche Deputierte vertreten. Unter den Anwesenden bemerkten wir mehrere Mitglieder des Adels, darunter die Grafen v. Wal-

derdorff und v. Schmising-Kerssenbrock, sodann auch Hr. Domcapitular Dr. Hassner aus Mainz u. A. m. Dem Herrn Bischof von Limburg sandte die Versammlung auf sein huldvolles Schreiben an dieselbe das folgende Telegramm: „Die heute zu Oestrich tagende Wanderversammlung des Vereins der deutschen Katholiken erklärt dem hochwürdigsten Oberhirten der Diocese Limburg ihre volle Uebereinstimmung mit den in der Denkschrift des hochwürdigsten Episcopates ausgesprochenen Grundsätzen, ihre rückhaltlose Ergebenheit und ihre aufrichtige Zustimmung zu der Adresse des Diöcesan-Clerus.“ (R. V. B.)

## Rede des Abgeordneten P. Reichensperger (Dlp).

(Fortsetzung.)

Er hat weiter gesagt: „So viel die Artikel 14 und 15 (jetzt 17 und 18) anlangt, so hören gleichfalls von jetzt an auf alle diejenigen Maßregeln und Verfügungen, welche bisher der kath. Kirche gegenüber aus dem Standpunkt und in Kraft des landesherrlichen jus circa sacra eingeführt waren, mithin insbesondere die Bestätigung der Collationen, die Genehmigung der Ernennungen u. dgl.“ Diese hören also auf mit dem ganzen jus circa sacra.

Nun, meine Herren, der Hr. Berichterstatter hat bereits gesagt, es handele sich ja hier gar nicht, wenn die Vorschläge zu Artikel 18 angenommen sein würden, um ein präventives Recht der Bestätigung für den Staat, das wolle er gar nicht. Meine Herren! Das ist der einzige Punkt, in dem ich mich mit dem Hr. Berichterstatter einverstanden erklären kann. Es handelt sich in der That nicht um das Recht der Bestätigung, sondern bloß um das Recht der Nicht-Bestätigung; — das Recht, ja zu sagen, hat der Staat in der Vergangenheit niemals für sich gefordert, sondern kraft des Rechtes der Bestätigung hat er nichts Anderes gewollt, als die Bestätigung verweigern, also nicht „Ja“ zu sagen. (Sehr gut! im Centrum.)

Das, meine Herren, ist die Bedeutung dieses Staats-Ober-Aufsichtsrechtes in allen Zeiten gewesen und wird es in allen Zeiten bleiben; dies Recht hat niemals eine andere Bedeutung gehabt, als dasjenige, welches künftig für den Staat auch jetzt wieder in Anspruch genommen werden soll. Und dies Recht soll jetzt in Anspruch genommen werden, ohne das Grundrecht des Artikels 18 der Verfassungs-Urkunde als solches aufzuheben und abzuändern, sondern, indem man nur den Satz hinzufügt: es solle durch das Gesetz das Nöthige oder Erwünschte für die Anstellung u. dgl. der Kirchendiener festgestellt werden. Das, meine Herren, ist der Weg, den man heute als mit der Würde der Verfassungs-Urkunde verträglich glaubt empfehlen zu dürfen.

Ganz denselben Standpunkt, wie am 6. Januar 1849, hat der Minister v. Ladenberg in einer Reihe anderer Rescripte festgehalten, ich will nur noch an das Rescript vom 9. März 1849 erinnern, worin er rade und crude den § 431, Theil II, Titel 11 des Allgemeinen Landrechtes für aufgehoben erklärt, weil dieses Recht seinem Entscheidungsgrunde nach auf dem Staats-Ober-Aufsichtsrechte beruhe, letzteres aber durch die Verfassungs-Urkunde beseitigt sei. Meine Herren, auch desfalls hat Professor Richter sein Votum speciell dahin abgegeben, daß früherhin der Staat gegenüber den Kirchen zwei Arten von Rechten, ein positives und ein negatives Recht geübt habe; dies positive Recht sei immer mit der eigentlichen Staatsidee unverträglich gewesen, das frühere negative Recht sei aber mit jenem positiven Rechte des Staates durch die Verfassungs-Urkunde beseitigt, von keinem dieser beiden Rechten könne fernerhin im Staate Preußen die Rede sein. — Nun, mache ich Sie, meine Herren, besonders darauf aufmerksam, daß das alles, was ich eben als die Anschauung des Ministers v. Ladenberg Ihnen vorgetragen habe, sich erziele, bevor die preussische Landesvertretung in die Verfassungs-Revision eingetreten ist. Demnach muß sich doch Jeder die Frage stellen, ob denn nun die Revisions-Kammern diesen Standpunkt des Ministers gebilligt oder ob sie ihn gemißbilligt haben, und ob demgemäß das, was der Minister als den Sinn und die Bedeutung der betreffenden Artikel bezeichnet hat, auch von demselben gewollt und dadurch wirkliches verfassungsmäßiges Recht in Preußen geworden ist? Das scheint mir doch die entscheidende Frage zu sein, und die Antwort hierauf ist wieder eben so entscheidend und unabänderlich, wie die Auffassung des Ministers selbst.

Die definitive Formulirung der betreffenden Grundrechtsbestimmungen ist in Preußen zuerst in der Ersten Kammer vorgenommen worden. Dort war Graf Ikenplitz, gegenwärtig Minister, Referent der Ersten Kammer, und er hat einen Bericht vorgelegt, in welchem an die Spitze des Ganzen die Worte gestellt sind: selten seien in wenigen Zeiten zweier kurzer Artikel so folgenschwere Grundsätze ausgesprochen worden, wie in den hier in Rede stehenden Artikeln. Meine Herren, ich halte es kaum für möglich, daß diejenigen Herren, die den Standpunkt des Berichterstatters einnehmen, auch nur annähernd sich einen Begriff davon machen können, was denn das für folgenschwere Grundsätze sein sollten, wenn, wie der Herr Berichterstatter meint, das alte Staats-Ober-Aufsichtsrecht ja gewahrt und gar nicht abgeändert worden sei. Aber was kann denn sonst mit diesen folgenschweren Grundsätzen, die hier in den wenigen Zeilen

zweier Artikel niedergelegt sind, gemeint gewesen sein? Allein, meine Herren, jeder Zweifel wird auch durch den weitem Inhalt des Berichtes ausdrücklich gehoben. In dem Bericht wird weiter ausgeführt, es hätten sich sehr erhebliche Bedenken darüber erhoben, daß man „die Einwirkung des Staates auf die Kirchen vollständig ausbe“, wenn man den Artikel 12 der octroyirten Verfassung beibehalte; es wird dabei constatirt, daß diese Bedenken nach den verschiedenen Richtungen hin ausführlich vorgebracht und erörtert worden seien. Allein es heißt sodann in dem Berichte selbst weiter: „Die Bedeutung dieser Bedenken hat der Ausschuss nicht verkannt, dagegen ist aber geltend gemacht worden, daß die versuchten Einwirkungen auf die Religions-Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten häufig nicht zu gutem und erfolgreichem Resultate geführt, und zuweilen den Religions-Gesellschaften selbst geschadet, zuweilen auch den Zweck, freitig gewordene Ansprüche der Religions-Gesellschaften gegen einander durch Vermittelung des Staates angemessen zu begrenzen, nicht erreicht hätten.“

Es wird dann weiter ausgeführt: nachdem der Artikel 12 ein Mal verkündigt und sogar größtentheils in Vollzug gesetzt sei, könne nicht mehr an eine Zurücknahme dieses Grundgesetzes gedacht werden, und es empfahl daher die Commission die unveränderte Annahme. Allein, meine Herren, auch die Rückprobe ist noch weiter gemacht worden. Die Zurücknahme oder die Modification dieses Gesetzes ist in der Ersten Kammer dennoch beantragt worden durch den Abgeordneten v. Ammon. Derselbe forderte, den Satz dahin zu fassen: „Die Kirchen ordnen und verwalten ihre in n e r n Angelegenheiten selbstständig, die ä u ß e r n unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der Gemeinde.“ Also, meine Herren, Sie sehen zunächst, auch der Abgeordnete v. Ammon hat es für ganz unzweifelhaft gehalten, daß hinsichtlich der innern Angelegenheiten der Kirche von einer Zurücknahme dieses allseitig als notwendig und gerecht anerkannten Grundgesetzes nicht mehr die Rede sein könne; er hat nur einen Vorbehalt hinsichtlich der äußern Angelegenheiten für notwendig erachtet und hat zur Rechtfertigung desselben wenige Worte gesprochen, die hier entscheidend sind. — Er sagte: es handele sich heute darum, die Kirche vollständig zu emancipiren, sie aller Einwirkung des Staates zu entziehen, die wohlthätige Einwirkung des Staates zu vernichten; dem Staate könne es aber nicht gleichgültig sein, wenn die Kirche im Gegensatz der bisherigen Verfassung über ihre externa, über ihr Vermögen allein verfüge; denn wenn der in Artikel 12 enthaltene Satz: daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordne und verwalte, so stehen bleibe, wie er steht, dann habe man alle Einwirkungen des Staates gestrichen u. s. w. Meine Herren, es kann doch nicht klarer und bestimmter gesagt werden, was allseitig unter diesem Artikel 12 verstanden worden ist, nämlich alles das, was der Minister v. Ladenberg bereits von vorn herein als den wirklichen Inhalt desselben bezeichnet hat. Der Abgeordnete v. Sanden-Tuffainen hat noch die eben so bestimmte Erklärung gemacht: wenn nicht irgend eine Aenderung eintrete, dann würden alle Rechte des Staates auf die Kirche als aufgegeben betrachtet werden müssen.

Meine Herren, dieses Amendement ist damals von der Ersten Kammer angenommen worden, und darum hatte die Zweite Kammer die Verpflichtung, sich auch ihrerseits darüber auszusprechen; es war dies ja recht gut und heilsam und belehrend für die Zukunft, um wiederholt festzustellen, was denn eigentlich mit diesen Artikeln 12—18 gemeint sein solle und müsse; sie haben hier die wiederholte vollständigste Rückprobe bestanden. Schon der Verfassungs-Ausschuss der Zweiten Kammer hat die Verwerfung dieses Zusatzes beantragt, obgleich auch hier warnend bemerkt wurde, daß, wenn der Zusatz falle, alles bisherige Recht des Staates auf die Kirchen und die Religionsgesellschaften aufgehoben sei. Es hat im Plenum der Minister v. Ladenberg ebenso erklärt, die Ablehnung des Beschlusses der Ersten Kammer dringend empfehlen zu müssen, weil das einmal gegebene Recht des Art. 12 nicht zurückgegeben werden dürfe, um so weniger, als bereits der Abschluß seiner Verwirklichung der kath. Kirche gegenüber fast vollendet sei, während für die evangel. Kirche allerdings noch erst eine Organisation vorhergehen müsse. Bei der Berathung im Plenum hat denn auch wiederum ein Mitglied der linken Seite des Hauses Folgendes ausgesprochen — es war der Abg. Fubel: „Bei dieser Unabhängigkeitserklärung der Kirche handele es sich nicht um ein Herauswerfen der Kirche aus dem Staate, sondern es handele sich nur um die Lösung aller Bande, welche die freie Entwicklung der Kirche gehemmt hätten. Ich weiß nicht, wie man deutlicher sprechen kann, um jeden Hintergedanken als ausgeschlossen zu bezeichnen und anzuerkennen. Der Abg. v. Beckerath hat in derselben Weise sich ausgesprochen, für die unumwundene Aufrechthaltung der Kirche in Ordnung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten. Der Zusatz der Ersten Kammer ward verworfen, allein dort wurde dennoch der Zusatz wiederholt beantragt von dem Abg. v. Ammon, jedoch verworfen, nachdem der Abgeordnete v. Ammon wiederholt erklärt hatte, daß, wenn man seinen Antrag verwerfe, damit die völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate statuiert sei. Nun, m. H., ich frage Sie, ob den bezeichneten Thatsachen gegenüber man davon sprechen kann und darf, man hätte es hier mit unbestimmten, mit vieldeutigen Artikeln zu thun, — ich frage Sie, ob ein Zweifel möglich ist hinsichtlich dessen, was man gewollt hat, — und weiter, ob ein Zweifel darüber möglich ist, daß das, was man notorischer Weise gewollt hat, auch einen adäquaten Ausdruck in dem betreffenden Grundrecht selbst erhalten hat? Und, m. H., eine zwanzigjährige Staatspraxis steht genau und fest auf demselben Standpunkte; alle Landesvertretungen haben denselben zur Geltung gebracht, nicht bloß gegenüber den großen christlichen Confessionen, sondern auch gegenüber den Dis-

libenten, auch gegenüber den Juden, er ist wirkliches gemeines Recht des Landes geworden.

Ich kann nun in einem gewissen Sinne anerkennen, was der Hr. Berichterstatter in seinem Berichte bemerkt: es sei allerdings schwierig, dieses weitschichtige Material genau zu übersehen, und sich einen klaren Begriff davon zu machen, was dem eigentlich die Intentionen der Gesetzgeber gewesen seien, bezüglich wie die bestehenden Artikel interpretirt werden müßten. W. S. ! In gewisser Weise besteht ja eine Art mechanischer Schwierigkeit, aber eine innere Schwierigkeit liegt nicht vor; man braucht nur den Faden ihrer Entstehungsgeschichte in die Hand zu nehmen, und kann damit durch das ganze Labyrinth der verschiedenen Gesetzgebungsstadien vollständig sicher durchgehen, das ganze Material vollständig klar werden. Aber selbst wenn dies eine schwierige Arbeit wäre, dann bin ich doch der Meinung, daß es bei einer so hochwichtigen Angelegenheit und bei der von Ihnen behaupteten Nothwendigkeit, eine Verfassungsänderung eintreten zu lassen, es doch wohl des Schweißes der Edeln werth wäre, dieser Mühe sich zu unterziehen. (Sehr wahr! Sehr richtig! im Centrum.) (Schluß folgt.)

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 12. Febr. Die Comödie in Spanien, die man mit dem italienischen Prinzen Amadeo gespielt hatte, ist zu Ende; denn daß es eine Comödie war, die man sich mit dem Schattenspiegel erlaubt, sieht dieser jetzt selbst ein und räumt seine Stelle, ohne vorher auf das Volk mit Kanonen zu schießen. Wenn sein Rücktritt nicht bloß dem Motive der Angst entsprungen ist, die ihm vielleicht die bleiche zur Execution hinauswandernde Gestalt Maximilians von Mexico zeigte, so ist sein Entschluß der eines ehrlichen Mannes, dem man seine Anerkennung nicht versagen kann. Der König hat es satt, der Spielball einzelner ehrgeiziger Großen und Generäle zu sein, die ihn — nicht das Volk — auf den Thron berufen haben und ihn für ebenso abhängig von ihrer Gewalt erachten wie vordem die Königin Isabella. Ob wohl jetzt noch ein Hohenzoller Lust hätte, sein Nachfolger zu werden, nachdem Hahnemann-Amadeo so unglückliche Erfahrungen gemacht hat? Wir möchten es sehr bezweifeln. Jedenfalls aber ist so viel sicher, daß kein europäischer Krieg mehr sich darob entzünden wird, mag wer immer auch diesen Thron besteigen wollen. Endlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Träume, die man von der spanischen Machtverstärkung in Italien gehegt hatte, gründlich vernichtet am Boden liegen; man wird diesen Schlag am Hoflager Victor Emanuels nur schwer verwunden können. Einstweilen wird Spanien Republik werden; aber vergessen wir nicht, daß auch die tapferen Kämpfer des Don Carlos in den Gebirgen schwärmen und ein Factor sind, den man keineswegs unterschätzen darf.

\* Karlsruhe, 12. Febr. Die Bad. Landeszeitung theilt mit, daß das Militär beim ersten „altkatholischen“ Gottesdienst in Constanz abstimmen werde. Man wird diese Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen haben, da es kaum anzunehmen ist, daß bei der strammen preussischen Disciplin dem Parteihader der Eingang in die Reihen der Soldaten gestattet werden dürfte. Die Soldatenabstimmungen haben in den Jahren 1848 und 49 ihre sehr bedenklichen Seiten gehabt und es ist daher anzunehmen, daß man diese traurigen Erinnerungen auch heute noch nicht vergessen haben wird.

\* Karlsruhe, 13. Febr. Das neueste Anzeigenblatt für die Erzdiocese Freiburg enthält den Fastenhirtenbrief des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofverweisers von Freiburg. Da derselbe einen sehr großen Umfang hat und ohnehin in den Kirchen allgemein verkündet werden wird, müssen wir uns auf die Wiedergabe einzelner hervorragender Stellen desselben beschränken.

Wom See, 11. Febr. Wie Ihnen mitgetheilt, hat Hr. Dr. Hansjacob Beschwerde beim Staatsministerium eingelegt und dieses der Raths- u. Anklagkammer in Constanz mitgetheilt. Diese ersah aber darin keinen gesetzlichen Grund, die gerichtliche Verhandlung zu vertagen, was mit einer Vorladung auf Samstag den 22. d. M. zur Hauptverhandlung dem Angeklagten eröffnet wurde. Vorsitzender wird der Kreisgerichtsrath Frieisen sein, dessen Namen Sie in letzter Zeit mehrfach unter den Alt-katholiken gelesen haben werden.

Wenn möglich wird Herr Rechtsanwalt von Feder aus Mannheim zur Vertheidigung nach Constanz kommen.

Konstanz, 10. Febr. Wie abscheulich und verwerflich die Mittel sind, durch welche man die Leute zum Abfall von ihrem Glauben bringen will, sieht man an der boshaft erdichteten Rede Stroßmeyer's. Die Konstanzerin dreht und windet sich, und Friedrich und Michels müssen helfen, den Schlag zu vertuschen, den Bischof Ketteler der altkatholischen, beziehungsweise neuwongischen Sache, versetzt hat. Nun telegraphirt Bischof Stroßmeyer, dem man

das Nachwerk zugesandt und brieflich gefragt hat, ob er diese Rede gehalten habe: „Mit aller Entschiedenheit nein und nie! Die Beschlüsse des Concils sind verkündet.“ Eine so heilige Sache und so verwerfliche Mittel und Wege — wohin soll das führen! (Fr. St.)

§§ Von der Aher, im Febr. Die fortwährende Fajelei der maulliberalen Blätter von dem „Druck“, unter welchem der niedere Clerus durch die Bischöfe zu leiden habe, ist eine fast ekelhafte Phrase. Unsere Gegner wissen so gut wie wir, daß jeder katholische Geistliche, mit Ausnahme der wenigen, die innerlich von ihrer Kirche abgefallen sind, in seiner Anhänglichkeit zur Kirche, in seinem Eifer für das Heil der Seelen, es jedem Bischöfe gleich thut, so daß er, wenn es möglich wäre, daß sein Bischof vom kirchlichen Wege abirrte, diesen verlassen und der Kirche treu bleiben würde. Diese Treue ihres Clerus kennen die Bischöfe theils aus Erfahrung, theils weil es sich von selbst versteht. Darum herrscht zwischen dem Bischöfe und seinem Clerus das schöne Verhältnis eines Vaters zu seinen Kindern. Es gibt in keinem anderen Stand auf der ganzen Welt freiere Beamte, als die Geistlichen es gegenüber ihren Bischöfen sind. Die Feinde der Kirche dürfen sich deshalb darauf verlassen, daß der Clerus gegen die von ihnen in Aussicht genommenen Maßregelungen der Kirche sich genau so verhalten wird, wie seine Bischöfe, weil sein Verhalten aus denselben Pflichten entspringt, und daß er dem Bischöfe, als seinem von Gott gegebenen Vorgesetzten, jederzeit Liebe und hohe Verehrung und einen aus diesem innigen Verhältnis entspringenden Gehorsam entgegen bringen wird; slavischen Gehorsam kennt er nicht. Die Maulliberalen werden zwar dies freie, wahre Wort nicht verstehen, denn der Unglaube und Servilismus kann es nicht fassen, daß jeder gläubige Priester mit seinem Bischöfe steht und fällt.

Steinbach, 12. Febr. Es ist die bequemste Art, Handlungen oder Anstrengungen, die einen gereuen oder deren man sich schämt, durch einfache Abrede zu perhorresciren, indem man jenem Sache einer verächtlichen Moral, von der aber Gury nichts weiß, hulldiget: si fecisti, nega — wenn Du es gethan hast, leugne es! Der Correspondent vom Uberg kennt bereits schon lange her die Virtuosität, mit der von der andern Seite das: es ist nicht wahr! jeder unliebsamen Mittheilung entgegengeworfen wird. Er hält darum auch blutwenig von solcher Remonstration aus jenem Lager. Wenn doch die Herren Fleischer, Roth, Kühn und Ris einmal von der Lust zu dementiren angewandelt waren, so hätten sie es doch recht treiben sollen: sie hätten den 31. Jänner in Steinbach ganz dementiren sollen — sie hätten sagen sollen, sie wären gar nicht vor dem Rathhaus gestanden, die altkatholische Comödie, die, wie die Zeitungen berichten, da aufgeführt wurde durch die hierortigen Neuwotestanten, sei nichts anderes als eine künstlich aufgeregte Phantasmagorie der Presse. So wäre denn die ganze Sache radical desavouirt gewesen „in erster und letzter Erklärung.“ Die „Bad. Wdztg.“ und die ihr affiliirten Blätter und Blättchen haben trefflich einem solchen Versuch vorgearbeitet. Die Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen, mit denen die Steinbacher Affaire bereits illustrirt wurde, haben letztere nachgerade in das Reich der Mythen versetzt, so daß man sie kaum mehr kennt. Ich halte die Mittheilungen in Nr. 31 trotz der Berichtigung der obgenannten Herren in allen Theilen dem Inhalte nach aufrecht. Die Zeugenvielheit, welche durch die vor dem Rathhause versammelte Menschenmasse der Katholiken sich darstellte, hat die Kundgebungen der gedachten Herren bis zur Notorietät vergewissert. Als namentliche Zeugen aber mögen jene kath. Männer hier bezeichnet sein, zu denen die Actoren des altkatholischen Schwankes sich insbesondere mit ihren Declamationen wandten, als Franz und Fidel Höll, Graun, Schlosser Reinholdt, Hochstuhl und auch Gemeinderath Wäldele und Huch.

— Mosbach, 11. Febr. Kaufmann Frank von Tauberbischofsheim wurde wegen Verkaufes des „Königsstrant“ von dem dortigen Amtsgericht zu 5 Thaler Strafe verurtheilt. Dieses Urtheil wurde von dem hiesigen Kreisgericht in gestriger Sitzung bestätigt nebst Verfallung des Recurrenten in die Kosten.

Bei den Gerichten in Karlsruhe, Freiburg und Constanz wurde in gleicher Sache auf Freisprechung erkannt und mußte deshalb obiges Erkenntniß für den Baienverstand etwas Ueberraschendes an sich haben.

Strasbourg, 12. Febr. Gestern ist ein Personenzug auf der Strecke Altkirch-Mühlhausen bei der Station Illfurth entgleist. Der Maschinist, der

Pachmeister und einige andere Personen wurden verwundet. Die Beschädigung am Material ist erheblich.

Darmstadt, 9. Febr. Gestern ist, der „Frff. Z.“ zufolge, das Urtheil zweiter Instanz in Anklagesachen gegen den in Bensheim erscheinenden „Starbender Boten“ wegen „Beleidigung der israelitischen Religion“ durch die Presse verkündigt worden. Das auf 8 Tage Gefängniß lautende Urtheil des hiesigen Bezirksstrafgerichtes wurde lediglich bestätigt. Wertwürdiger Weise hatte die Staatsbehörde in beiden Instanzen auf Freisprechung angetragen, während die Gerichtshöfe in beiden Instanzen verurtheilten. Von Seiten der für strafällig erkannten Redaction ist die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt worden.

Mainz, 10. Febr. Heute Vormittag wurde in der Redaction des „Mainzer Journal“ eine Haus-suchung nach dem Manuscripte des in der Samstags-Nummer erschienenen Leitartikels über die „Freiheit der katholischen Kirche im neuen Deutschen Reiche“ gehalten, und zwar, wie die Behörde auch nicht anders erwartet hatte, erfolglos. Die noch vorhandenen Exemplare der betreffenden Nummer wurden beschlagnahmt. Der sehr maßvoll gehaltene Artikel suchte zu beweisen, daß es mit den projectirten Gesetzen auf die Vernichtung der katholischen Selbstständigkeit im Deutschen Reiche abgesehen sei. Es ist dies die erste Confsiscation, welche das Blatt seit seinem dreiundzwanzigjährigen Bestehen erlebt hat. (R. V. Z.)

Köln, 11. Febr. Am 9. d. M. wurde dem Hrn. Erzbischof von Köln im Namen des Domcapitels von den beiden Herren Domprobst Dr. München und Domdecan Dr. Baudri nachstehende Adresse überreicht.

Hochwürdigster Herr Erzbischof! In der gegenwärtigen ersten Lage der kirchlichen Verhältnisse hält das unterzeichnete Metropolitan-Domcapitel es für seine Pflicht, Ew. Erzbischoflichen Gnaden die Versicherung seiner unverbrüchlichen Hingabe an unsere hl. Kirche, den festen Entschluß, seinen kirchlichen Pflichten ohne Wanken treu zu bleiben, und das Gelöbniß des Gehorsams, welches jeder Priester seinem Oberhirten bei der Weihe ablegt, aus ganzer Seele zu erneuern.

Unererschütterlich der heiligen römisch-katholischen Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, ergeben, hat das alte Kölner Domcapitel, welchem es so oft vergönnt war, in schweren Zeiten dem Clerus und den Gläubigen unserer Erzdiocese in opferwilligem Leiden und in muthigem Einsehen für die Sache der hl. Kirche voran zu gehen, uns ein leuchtendes Beispiel hinterlassen: wir flehen zu Gott, daß es uns vergönnt sein möge, eng geschaart um Ew. Erzbischoflichen Gnaden, mit gleicher Treue, gleicher Hingabe und gleichem Erfolge den Fußstapfen unserer Vorgänger zu folgen.

Köln, 6. Febr. 1873.  
Das Metropolitan-Domcapitel:  
Dr. München, Domprobst. Dr. Baudri, Domdecan.  
Dr. Broig, Dr. Frenken, Meinarz, Halm, Dr. Dumont, Dr. Kirch, Dr. Kleinheidt, Dr. Heuser, Siebold.

Frankfurt, 11. Febr. Die Frage, die auf den Lippen Aller schwebt, die Frage, die in allen Blättern aufgeworfen wird, ist die: was thut die Regierung in Bezug auf den Mann, den der Abg. Lasker auf die Armensünderbank verwiesen hat, was thut das Ministerium in Bezug auf den Geheimen Oberregierungsrath Wagener? Die Spannung muß um so größer werden, je länger die Antwort auf sich warten läßt. Unter dem ersten Eindruck der Lasker'schen Rede tauchte das Gerücht auf, es sei bereits eine Untersuchung eingeleitet und beschlossen worden; aber das Gerücht hat weiter keine Bestätigung gefunden und wird sogar hie und da in Abrede gestellt. Auf jeden Fall mangelt es noch ganz und gar an einer officiellen Kundgebung, wodurch dem Lande die Gewißheit gegeben wäre, daß geschehen sei und geschehen solle, was die öffentliche Moral zu erwarten berechtigt ist. Dagegen läuft eine andere Mittheilung durch die Berliner Blätter, die einen officiösen Charakter hat. Sie lautet: „Was den Geheimrath Wagener betrifft, so wird er nicht, wie man erwartete, den Stat des Staatsministeriums persönlich vertreten können, da er noch immer ans Zimmer gefesselt ist und seine Krankheit eine eingreifende Kur erfordert.“ Wäre diese Mittheilung officiell, so müßte sie die gerechteste Indignation erregen, denn sie würde beweisen, daß die Krankheit des Herrn Wagener den Vorwand abgeben solle, um ein Vorgehen zu verzögern, das keinen Aufschub leidet. Selbst die „Spn. Ztg.“ bemerkt zu jener officiösen Mittheilung: „Es will uns scheinen, daß ein so schwer beschuldigter

Beamter bis zur Widerlegung der Beschuldigungen auf keinen Fall seine Functionen fortsetzen dürfte, auch wenn er nicht durch Krankheit daran verhindert wäre." Diese Bemerkung ist zutreffend. Die Anklage Lasler's ist derart motivirt und ist von solcher Tragweite, daß Herr Wagener seine dienstlichen Functionen nicht weiter fortsetzen kann, daß er vom Amte suspendirt werden muß, bis eine eingeleitete Untersuchung ihn etwa gereinigt hat. Die Anschuldigungen gegen Wagener sind eben von einer ganz anderen Natur und Bestimmtheit als z. B. die Anschuldigung, welche in dem Briefe des Ministerpräsidenten Grafen Koon gegen den Abgeordneten Lasler erhoben wurde. Diese Anschuldigung, wonach der letztere als Rechtsanwalt Beziehungen zu einer Gründergesellschaft haben sollte, war frivol und die Frivolität derselben mußte vom Ministerpräsidenten Grafen Koon selbst eingestanden werden. Lasler dagegen hat seiner Anklage ein Beweismaterial hinzugefügt, dessen Solidität sich nicht anfechten läßt, und von welchem Graf Koon wiederum nicht umhin konnte, zu sagen, daß es „bösgarigend" sei. Daß „bösgarigend" Personen aber in ihren Functionen bleiben könnten, leuchtet dem gemeinen Menschenverstande nicht ein. Und wenn die „bösgarigend" Personen erkrankt sein sollten, so kann diese zufällige und factische Suspension vom Amte die motivirte und rechtliche Suspension nicht überflüssig machen.

Der Antrag Lasler's auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungs-Commission scheint stark bedroht zu sein. Zunächst von Seiten der Regierung, die nach officiöser Mittheilung damit nicht einverstanden sein soll, und in Folge dieses Widerstandes der Regierung wohl auch im Abgeordnetenhaus. Die „Corr. St." schreibt: „Man erwartet, daß die Regierung beruhigende Erklärungen behufs der von ihr zu ergreifenden Maßregeln abgeben wird; geschieht dies, so könnte vielleicht der Antrag zurückgezogen werden, um demselben das Schicksal der Ablehnung zu ersparen." Verstehen wir das recht, so will die Regierung ankündigen, daß sie selbst eine Untersuchung anstellen wolle, um die parlamentarische Untersuchung damit aus dem Felde zu schlagen. Bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses muß man sich sehr hüten, das Mißlingen eines solchen Manövers zu weisssagen. Natürlich weiß jeder Abgeordnete, daß eine von der Regierung eingeleitete Untersuchung etwas ganz Anderes ist als eine parlamentarische Untersuchung, aber wie viele Abgeordnete haben Selbstständigkeit genug, die parlamentarische Enquete zu verlangen, wenn das Ministerium davon Nichts wissen will. Der übliche Liberalismus gestattet wohl die Opposition gegen einen einzelnen Minister, wie gegenwärtig gegen den Handelsminister, aber nicht die Opposition gegen das Ministerium überhaupt und gegen den Ministerpräsidenten. Nach der „Corr. St." soll denn auch in der nationalliberalen wie in der Fortschrittspartei der Entschluß feststehen, dem Grafen Koon die 120 Millionen Eisenbahnanleihe nicht zu bewilligen. (Frkf. Ztg.)

Aus Westphalen, 9. Febr. Hr. Emil Friedberg, der juristische „Handlanger" zu unserer preussischen Staatskirchengesetzgebung, hat es sich nicht verjagen können, „Im neuen Reich" Feft 6 S. 215 ff. seine Zufriedenheit mit den neu eingeschlagenen Bahnen besonders zum Ausdruck zu bringen. Sind doch seine Dienste so gewissenhaft verwertet worden und darf er daher sagen: „Wir freuen uns, daß im preussischen Cultusministerium die Zeit vorüber zu sein scheint, wo man die Forderungen der Wissenschaft nicht las und jedenfalls nicht befolgte." Diese Friedberg'sche Wissenschaft, welche den erbittertesten Krieg gegen die Kirche will, ist natürlich mit den jetzt vorliegenden Entwürfen noch nicht erschöpft; „noch fehlt die Wahrnehmung der staatlichen Hoheitsrechte über das Kirchenvermögen, noch eine Regelung des Klosterwesens, namentlich ein Verbot klosterlicher Erziehungsanstalten, noch die Emancipirung des Civilstandes von der Kirche, die so unmittelbar mit den jetzigen Gesetzentwürfen zusammenhängt, daß ihr Mangel bitter zu beklagen ist." Auch das reicht vielleicht noch nicht hin, um dem Byzantinertum zum Siege zu verhelfen und wundert es uns sehr, daß der Hofcanonist zur Sicherung der nationalen Bildung des Clerus nicht vorschlägt, die Aufhebung des Cölibats zu decretiren, wozu ein Specialgesetz über Einführung und Leitung von General-Seminarien nach Josephinischem Muster die notwendige Ergänzung bieten würde. Hinsichtlich der Kompetenz des Staates können jedenfalls keinerlei Bedenken obwalten und läßt sich erst durch Abschaffung jener specifisch römischen Institution die hohe Aufgabe, welche Friedberg anstrebt, vollständig verwickeln, nämlich daß

die Geistlichkeit ganz der Nation wiedergegeben werde. Nebst der beabsichtigten Fixirung eines Minimalgehaltes von 400 Thalern wäre diese Maßnahme am geeignetsten, den von seinen hohen Gönnern so hoch geachteten Clerus für die nationale Sache zu gewinnen. Möchte es daher an maßgebender Stelle gefallen, genannter Materie einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Bemerkenswerth aus dem Lobgesange Friedberg's ist folgende Aeußerung: „Der jetzige Cultusminister hat zur Motivirung seiner Gesetze in der Kammer ausgeführt, bisher seien die Zustände in Preußen, wie sie sich auf Grund der Verfassungsurkunde gebildet hätten, gut gewesen; erst nach dem Vaticanum seien sie so schwierig geworden. Wir können damit nicht übereinstimmen. Wir meinen die kirchlichen Zustände Preußens ziemlich genau zu kennen und wir behaupten, daß sie bis zum Concil unerträglich gewesen seien und jetzt absolut unmöglich. . . Wir haben an einem anderen Orte die preussischen Zustände genügend charakterisirt (in der Schrift: Die Grenzen zwischen Kirche und Staat u. s. w.) und wir haben die Freude empfunden, daß ein so scharfer Politiker, wie Gneist, unsere Sätze fast wörtlich in seiner großen Reichstagsrede über die Jesuiten aufgenommen hat, und daß er sich dabei der lauten Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen hatte. Das Concil hat factisch weit weniger, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, geändert. Oder ist der preussische Episcopat bisher der römischen Curie gegenüber ein selbständiger gewesen? Abhängiger als bisher kann auch der künftige preussische Episcopat nicht werden und die päpstliche Infallibilität hat er factisch immer anerkannt, wie er sich factisch auch immer nur als Statthalter des Römischen Bischofes gerirt hat. Factisch ist daher für den preussischen Staat nichts geändert, als daß die Möglichkeit einer factischen Aenderung jetzt beseitigt ist. Denn was früher der That nach geschah, muß jetzt von Rechtswegen geschehen. Jetzt kann kein Bischof mehr selbständig werden, jetzt kann ein lehramtlicher Ausspruch des Papstes nicht mehr unbeachtet bleiben." Es wäre sehr zu wünschen, daß außer dem Cultusminister auch der Ministerpräsident sich diese Belehrung zu Nutzen machte. Schließlich hofft Dr. Friedberg, daß der jetzige Leiter des Cultusministeriums rüstig auf dem ein Mal eingeschlagenen Wege fortschreiten werde und daß der preussische Staat, welcher bisher seine Aufgabe verkannt hat, auch hier die Führerschaft übernehme und allerwärts die nothwendige Nachfolge finde. Wir aber wünschen, daß die Lenker der Geschichte unseres Vaterlandes anderen Sinnes würden, und daß, um mit Machiavelli im Eymont zu reden, ein guter Geist ihnen eingeben möchte, daß es anständiger ist, Bürger zweierlei Glaubens zu regieren, als sie durch einander aufzureiben. (R. B. Z.)

Berlin, 12. Febr. Die „Germania" dementirt die Nachricht, daß der preussische Episcopat an den Papst eine Ergebenheitsadresse gerichtet habe.

### Ausland.

Wien, 12. Febr. Die Regierung befindet sich bereits im Besitze der kaiserlichen Ermächtigung zur Einbringung der Gesetzesvorlage über die Wahlreform.

Bern, 12. Febr. Der Bundesrath beschloß die Ausweisung des vom Papste zum apostolischen Vicar für Genf ernannten Pfarrers Mermillod aus der Schweiz.

Bern, 12. Febr. Der Mermillod betreffende Ausweisungsbefehl beschränkt sich auf den Canton Genf und ist nur dann in Anwendung zu bringen, wenn Mermillod den behördlichen Anordnungen widerstehen sollte.

Paris, 12. Febr. König Amadeus und die königliche Familie wollten, wie hierher berichtet wird, bereits heute früh 6 Uhr Madrid verlassen.

London, 12. Febr. Die officielle Correspondenz Englands mit Rußland während des Zeitraumes vom 17. October v. J. bis 31. Jan. l. J. wurde heute dem Parlamente vorgelegt. In seiner letzten Depesche sagt Gortschakoff, Rußland stimme der von England vorgeschlagenen Demarcationslinie im Allgemeinen bei; eine Differenz obwalte nur bezüglich Chere Mi.

Madrid, 11. Febr. Die im Congresse verlesene Abdanckungsbotschaft des Königs besagt: Es sei eine große Ehre, die Geschichte eines, wenn auch tief erschütterten Landes zu bestimmen; er sei fest entschlossen gewesen, seinen Verfassungseid zu respectiren und habe geglaubt, daß seine Loyalität seiner Unerfahrenheit ergänzend zur Seite stehen werde. Dieser Wunsch sei getäuscht worden. Spanien lebe in beständigen Kämpfen; wären dieselben gegen aus-

wärtige Feinde gerichtet gewesen, würde er die Regierung nicht niedergelegt haben. Aber es seien die Spanier selbst, welche sich bekämpften. Er wolle nicht König einer einzelnen Partei sein und nicht geschwellig regieren. Alle weiteren Anstrengungen in diesem Sinne halte er für unfruchtbar. Er lege deshalb für sich, seine Söhne und deren Nachkommen die Krone nieder. Nach Verlesung der Botschaft beantragte der Präsident des Congresses die Uebersendung derselben an den Senat und eine gemeinsame Sitzung beider Kammern, welche die Souveränität übernehmen sollten. Solayra erklärt Namens seiner Partei den Wunsch, loyal zu verfahren und diejenige Regierung zu unterstützen, welche die sociale Ordnung und die Integrität des Landes aufrecht erhielt. Alfoa gibt eine ähnliche Erklärung ab, betonend, daß das Vaterland über alles gelte. Castellar spricht seine Befriedigung mit der Haltung der Conservativen aus. In der dann folgenden gemeinsamen Sitzung beider Kammern verlas der Senats-Präsident eine Mittheilung des Congress-Präsidenten, wonach beide Häuser sich als souveräne Cortes constituiren. Martos theilt mit, daß Borilla am Erscheinen verhindert sei, der König habe den festen Entschluß, der Krone zu entsagen, das Ministerium trete zurück. Die Verzichtleistung des Königs wurde darauf einstimmig angenommen. Die Versammlung ernannte eine Commission behufs Redigirung der Beantwortung der königlichen Botschaft.

Madrid, 11. Febr. Der Congreß erklärte sich permanent und ernannte eine aus 50 Deputirten bestehende Commission, welche bis zur Constituirung des neuen Ministeriums functioniren soll. Das Ayuntamiento (Stadtrath) von Madrid ist ebenfalls zu einer geheimen Sitzung zusammengetreten und wird erst auseinandergehen, wenn die Cortes einen definitiven Beschluß gefaßt haben werden. Heute Morgens versammelt sich der Ministerrath, um die Form festzustellen, in welcher die Abdanckungsbotschaft des Königs den Cortes vorgelegt werden soll.

Madrid, 11. Febr. „Correspondencia" schreibt, daß Borilla, Gandara und andere hervorragende Persönlichkeiten den König begleiten, wenn derselbe das Land verlassen sollte; dieselbe glaubt weiter, daß bei der Proclamation der Republik Castelar einen officiellen Posten nicht annehmen und daß Rivero zum Präsidenten des neuen Cabinets ernannt werden wird. Nichts deutet an, daß die Ruhe im Lande gestört werden wird.

Newyork, 11. Febr. Nachrichten aus Panama zufolge wurde Apinwall von einem furchtbaren Orkan heimgesucht, welcher große Verwüstungen an Schiffen, Waaren und Lagerhäusern anrichtete. Die Nachricht von der bevorstehenden Abdanckung des Königs von Spanien macht die Hoffnung auf die Losreißung Cuba's rege.

### Notales.

Es Bom Mittelrhein, 12. Febr. Das Sprichwort, daß noch kein Wolf den Winter gefressen, bewährt sich auch heuer. Der Thermometer steht seit einiger Zeit durchschnittlich auf Null, und von dem längst ersehnten Eis gibt es im Ueberflusse zur nicht geringen Freude unserer Bierbrauer und zum Glück für das viertrinkende Publikum, das jedenfalls am meisten es hätte haben müssen, wenn der Nachwinter nicht eine ernstere Physiognomie angenommen hätte. Außerdem hat die rauhe Witterung auch den Vortheil, daß die Vegetation zurückgehalten, und dadurch vor verderblichen Frösten ein wenig noch bewahrt wird. Während man in den Zeitungen liest, daß die Kohlenmagazine allenthalben überfüllt seien, sind die Holzpreise bei den dormaligen Wersteigerungen im Vergleich zum vorigen Jahre ziemlich gestiegen, ein Beweis, daß man in Folge der überspannten Forderungen für Kohlen lieber wieder zu diesem heimathlichen Brennmaterial zurückkehrt und sich nicht gerade als Spielball der Speculanten mißbrauchen lassen will. Die Fleischpreise stehen auf gleicher Höhe wie bisher, das Rindfleisch ausgenommen, das jetzt 22 fr. das Pfund kostet. Für Viele ist dieses Lebensmittel bereits zum Ueberflusse geworden. In Landorten haben manche Metzger ihr Geschäft gänzlich aufgegeben, weil die Nachfrage nach dem theueren Artikel zur Seltenheit geworden ist. Die Brodpreise gehen noch an; vier Pfund Schwarzbrod kosten je nach Qualität 15—18 fr.; hingegen sind die Kreuzerwede so klein, daß ihre Verkäufer es nicht wagen, sie einzeln vor dem Fenster zur Schau zu stellen, weil sie befürchten, daß die Spahen sie forttragen. Manse gibt es immer noch eine Unmasse in Feld und Häusern, und werden, wenn keine Epidemie sie decimirt, oder von den Grundbesitzern nicht ein gemeinsamer Vertilgungskrieg gegen sie unternommen wird, voransichtlich eine größere Verheerung im laufenden als im verfloffenen Jahre anrichten.

### † Kirchliche Nachrichten.

Pfarrer Alexander Graß in Unterkirnach wurde auf die Pfarrei Weissenbach präsentirt.

Defau Pfarrer Anton Eberhard in Wiesenthal wurde auf die Pfarrei Oberhausen, Dec. Philippsburg, designirt.

Für die abgebrannte Familie des Debold in Eichelberg sind eingegangen: Von E. v. G. von hier 2 fl. Von Adolf Braun, Pfarrer zu Schriesheim 1 fl.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist soeben erschienen und in der Druckerei des Bad. Beobachters in Karlsruhe zu haben:

# Bedenkliches für die deutschen Katholiken

von **Alban Stolz.**

Preis: 2 Stück 1 Kreuzer. 100 Stück 36 Kreuzer.

## Franz Schmidt's katholische Volksschullesebücher.

Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt.  
Im Verlage von F. C. C. Leuckart (Constantin Sander) in Leipzig sind mit hoher geistlicher Genehmigung erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen**, herausgegeben von Franz Schmidt. I. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Zwölfte Auflage. 7 1/4 Bogen. 8. Ungebunden 3 Sgr.

**Lesebuch für katholische Elementarschulen**, herausgegeben von Franz Schmidt. II. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Vierte Auflage. Ungebunden 12 1/2 Sgr.

Wegen des christlichen Geistes, der diese Bücher durchweht, wegen des brauchbaren Materials, das sie bieten, und wegen der einfachen, lichtvollen und für die praktische Verwendung bequemen Anordnung desselben sind die Schmidt'schen Lesebücher von den hohen geistlichen und Unterrichtsbehörden von Schlesien und Posen allen katholischen Volksschulen auf das angelegentlichste empfohlen worden. Auch außerhalb dieser Provinzen haben die Schmidt'schen Lesebücher wegen ihrer außerordentlichen Vorzüge sich rasch Eingang verschafft, namentlich in Hannover, Sachsen und einigen Theilen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie. Auf direct an die Verlags-Handlung gerichtete Verlangen sendet dieselbe Probeexemplare behufs Prüfung zum Zwecke der Einführung gratis zu.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adress-Karten,  
Rechnungen & Facturen,  
Circulars,  
Preis-Courante,  
Statuten & Broschüren.  
Avisbriefe,  
Wechselformulare  
etc.  
Lager  
in Wein-Etiquetten  
Wein- & Speisekarten.

**Leopold Schweiß**  
BUCHDRUCKEREI  
Expedition  
des  
„Bad. Beobachters“  
in  
Karlsruhe  
Adlerstraße Nr. 20.  
Expedition  
des  
„Pfälzer Boten“  
in  
Heidelberg.

Sämmtliche Impressen  
für  
Bürgermeisterämter und  
Gemeinderäthler.  
Für  
kathol. Pfarrämter  
und  
Stiftungsverwaltungen.  
Fahrtbegleit-  
und  
Eisenbahnfahrtsbriefe.  
Impressen  
für Gerichtsvollzieher,  
Gefangenwärter & Fahr-  
postconducteure.

## Agentur-Bureau

von **Albert Rotzinger in Freiburg i. Br.**

für **Versicherungen aller Art,**

An- und Verkauf landwirthschaftlicher Güter, Häuser  
und industrieller Etablissements,  
Vermiethungen und Verpachtungen,  
Incasso, Geld- und Wechselgeschäfte,  
Besorgung von Wechseln u. Auszahlungen auf alle Plätze Amerikas,  
Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler,  
**Ankunfts-Bureau**  
für Geschäftsfirmen jeder Branche.

5

Durmersheim. 3.3.

## Kapital-Anerbieten.

Im Durmersheimer Kapellenfond liegen 2000 fl., im hiesigen Heiligenfond 400 fl., und im Frühmehlfond 300 fl. zum Ausleihen bereit.

Durmersheim, den 8. Febr. 1873.  
Kathol. Stiftungs-Commission.

Soeben erschien die neue, sorgfältig revidirte und ergänzte dritte Ausgabe unseres

## Geschäftstage-Buch & Insertions-Tarif

auf das Jahr 1873

bekannt als das Zuverlässigste und durch elegante, praktische Ausstattung Einzige in dieser Art. Wir versenden dasselbe gratis an unsere geehrten Kunden und steht es allen t. Inserenten gerne zu Diensten.

Wir empfehlen zugleich unser Geschäft, welches sich ausschließlich mit Besorgung von Anzeigen in alle existierende Zeitungen befaßt als reell, billig und prompt.

Hochachtungsvoll ergebenst

**Stuttgart.** Süddeutsche Annonc. Expedition.  
Königsstr. 40. I. neb. d. Bazar. E. Stöckhardt.  
**Mannheim,** Frankfurt a. M., Straßburg i. G.  
C. 2. 10. u. 11 1/2. Part. Gr. Bodenheimstr. 28. I. Broglieplatz 13.

## Glas-Photographien- Kunst-Ausstellung

in der **Eintracht**. Täglich Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entré 30 fr.; 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl. Stereoscopen-Verkauf. Preisliste gratis.

## Holz-Bildhauer

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei  
**J. Metzger, Leopoldstraße 15.**

Das Stereoscop, der Kunst angehörend, belehrt alle Klassen, alle Stände, ist Unterhaltung für den Gebildeten, Belehrung für den Ungelehrten. Es bietet unerlöschliche Quellen des Genusses in der Gesellschaft, wie in der Einsamkeit.

## Stereoscopen-(Specialität)- Fabrik. Größtes Lager in Deutschland.

Ich empfang heute neue Sendung Apparate in Gallico-Weinwand zu 1 fl. 18 fr., Mahagoni für Kurz- und Weitwichtige zum Stellen zu 4 fl. 22 fr. Apparate (stellbar) (American) zu 3 fl. Rowell's berühmtes Graphoscop zu 28 fl. — Bilder: Ansichten fast aller Länder der Welt zu 14 fr., Dugend 2 fl. 36 fr. ff. colorirte Transparents, Inneres von Kirchen und Schlössern zu 35 fr. Ansichten von der Schweiz, Oberitalien, Pompeii, Herculaneum, Rom, Sicilien zu 27 fr. Fein colorirte Traumbilder und Sonst und Jetzt zu 27 fr. Ansichten von China, Japan, Siam, Afrika, Missions Stationsansichten aus Wege und Waga zu 27 fr. — Complete Preislisten aller meiner Artikel.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung in der **Eintracht**.

**Oscar Jann.**

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. S. Sternberg,  
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

## Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 13. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: Fünfte und letzte Gastdarstellung des kön. preuß. Kammerjägers Hr. Th. Wachtel. **Der Postillon von Lonjumeau.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen von Friederike Elmenreich. Musik von Adam. Chapelou und Saint Phar: Hr. Wachtel, als Gast.

Freitag 14. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Erste Gastdarstellung von Pollini's italienischer Operngesellschaft mit Signora Desirée Artôt Il Barbieri di Seviglia. Opera buffa in 4 Acti. Musica di Gioachimo Rossini. Anfang halb 7 Uhr.

L. M. 25: Gratulire.  
Samstag Brief in B.

## Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:

110\*. 645. 735\*. 1045. 145. 230\*. 450\*. 515. 730.

Nach Bruchsal und Heidelberg:

210\*. 710. 9. 115\*. 1240. 140\*. 455. 710\*. 840.

Nach Pforzheim (Mühlacker).

745. 1040. 1300\*. 145. 54. 745. 1150\*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.

525. 631\*. 945. 1225. 1300\*. 445. 90.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):

Hauptbahnhof: 610. 920. 2. 715.

Von Mannheim nach Karlsruhe:

560. 1060. 240. 645.

Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

## Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 12. Februar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Bankland 5% Obligationen v. 1871	89 1/2 S	5% Oester. Staatsbahn-Bonds pr. 1874	— S	Beschl. Cours.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	— S	Belgien 4 1/2% Obligationen	— S	5% Elisabeth. Coupons i. Silb. 1. G.	86 1/2 S	Frankfurt a. M.	98 1/2 S
4 1/2% do.	102 S	Schweden 4 1/2% Obl. in Rhaler	97 1/2 S	5% do. 2. G.	83 1/2 S	Lagzburg	100 S
4% do.	— S	Schweiz 4 1/2% Obigenoffensch. Obl. i. Fr.	101 1/2 S	5% do. 1. G.	— S	Berlin	104 1/2 S
Baden 5% Obligationen	103 1/2 S	4 1/2% Berner Obligationen	98 1/2 S	5% do. 2. G.	— S	Genève	176 S
4 1/2% do.	100 S	R. Amerika 5% Bonds 1882 v. 1883	95 1/2 S	5% do. 1. G.	102 1/2 S	Brüssel	93 1/2 S
4% do.	94 S	5% do. 1885 v. 1885	97 S	5% do. 2. G.	— S	Hamburg	85 1/2 S
3 1/2% do. v. 1868	8 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	87 1/2 S	Wien	105 S
Österreich 5% Obligationen.	— S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	76 S	London	118 S
4 1/2% „ (Rias 1jähr.)	100 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	65 1/2 S	Paris	92 1/2 S
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	116 1/2 S	St. Petersburg	107 1/2 S
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	113 1/2 S	Gold und Silber.	
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	73 1/2 S	Frankfurt a. M.	11. 9. 57 1/2 S
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	25 1/2 S	Wien	9. 33-41
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	20 1/2 S	Holländische 10 fl. St.	9. 52-54
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	60 1/2 S	Ducaten	5. 31-33
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	14 1/2 S	20 Frankenstücke	2. 20 1/2-21 1/2
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	93 1/2 S	Englische Sovereigns	11. 47-49
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	16 S	Russische Imperiales	2. 33-41
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	10 1/2 S	Dollars in Gold	2. 25-26
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	8 1/2 S	Gold per Pfund fein	813 S
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 1. G.	— S		
4% „ (Rias 1jähr.)	93 1/2 S	5% do. 1804 v. 1804	95 1/2 S	5% do. 2. G			